

Nach wie vor bestehen zwischen den einzelnen Abteilungen der Linie IX Unterschiede wie aus folgenden Beispielen ersichtlich ist:

DE	Geständnis (%)	Teilgeständnis (%)	keine Aussage- bereitschaft (%)
Rostock	95,4 %	3,5 %	1,1 %
Schwerin	91,7 %	5,0 %	3,3 %
Berlin	90,1 %	5,6 %	4,3 %
Cottbus	73,1 %	25,0 %	1,9 %
Karl-Marx-Stadt	69,1 %	25,4 %	5,5 %
Neubrandenburg	43,3 %	50,0 %	6,7 %

Diese Unterschiede sind nicht allein in objektiven Faktoren begründet.

In Einzelfällen wird die Erstvernehmung noch unterschätzt, was sich u. a. in ungenügender Vorbereitung, in unzureichender Breite und Detailliertheit der Erstvernehmung sowie in Mängeln in der Anleitung der Untersuchungsführer durch die Dienstvorgesetzten bei der Vorbereitung und Durchführung der Erstvernehmung ausdrückt.

In der Jahresanalyse 1977 wurde auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Erzielung der Aussagebereitschaft hingewiesen und wesentliche Ursachen dafür genannt.

Gleiche Erkenntnisse wurden in der Untersuchungsarbeit des Jahres 1978 gewonnen.

Die Gefahren von Provokationen durch Beschuldigte, aber auch durch Zeugen haben zugenommen.

Insbesondere Beschuldigte aus dem politischen Untergrund verfolgen oft das Ziel, sich sowie gegen sie eingeleitete strafprozedurale und strafrechtliche Maßnahmen über westliche Massenmedien und Feindeinrichtungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.